

An alle Vereine des TSB

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenreiche Beschlüsse

Auf Grund der stark angestiegenen Anzahl der Infektionen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) vereinbaren die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder folgende auch für uns als Sportschützen relevante Beschlüsse zum Infektionsschutz.

Auszug aus den Beschlüssen - gültig ab 02.11.2020 -

- **Wichtigste Maßnahme in der kommenden Zeit wird es sein, Abstand zu halten und Kontakte zu verringern. Die Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.**
- **Der Aufenthalt in der Öffentlichkeit ist daher ab sofort nur mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes jedoch in jedem Falle maximal mit 10 Personen gestattet. Verstöße gegen diese Kontaktbeschränkungen werden entsprechend von den Ordnungsbehörden sanktioniert.**
- **Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung im Freizeit- und Amateursport zuzuordnen sind (drinnen und draußen), werden geschlossen.**

**Damit sind alle Schützenhäuser / Schießanlagen
ab 02.11.2020 bis voraussichtlich 30.11.2020 zu schließen**

Über die weitere Entwicklung wird der TSB informieren. Bitte bleibt gesund.

Hans Gülland
VPr.-Recht